

Presse Erklärung der Spielbank Baden-Baden zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe

Presse Erklärung der Spielbank Baden-Baden GmbH & Co. KG zur
Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 18.07.2003
– AZ: 7 K 1177/03

Der am 18.07.2003 im Eilverfahren verkündete Beschluß des
Verwaltungsgerichts Karlsruhe äußert sich nicht zu den
Erfolgsaussichten der eigentlichen Hauptsacheklage.

Das Gericht sieht sich durch eine Übergangsregelung im
Spielbankgesetz lediglich daran gehindert, durch parallel dazu
beantragten vorläufigen Rechtsschutz die Fortführung des
Spielbetriebes durch die derzeitige Betreibergesellschaft zu
verfügen.

Ob die angegriffene Konzessionsvergabe an die landeseigene
Spielbank Stuttgart voraussichtlich rechtmäßig oder
rechtswidrig ist, lassen die Richter ausdrücklich offen.

Die Erfolgsaussichten seien derzeit nicht abschließend zu
beurteilen. Inhaltlich ist damit weiterhin alles offen. Die
eigentliche rechtliche Auseinandersetzung wird sich damit auf
das Hauptsacheverfahren konzentrieren müssen. Fest steht im
Augenblick nur, daß der Spielbetrieb am 01.08.2003 in einem
geordneten Rahmen zunächst auf die Spielbank Stuttgart
übergeht. Über den weiteren Verlauf müssen die zuständigen
Gremien der Spielbank Baden-Baden zu beraten haben.